

Niederschrift RAT/X/11

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 25.11.2021 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ratsmitglieder

Deitert, Frederik
Eimers, Alfred
Fedder, Ralf
Fehmer, Alexandra
Feldmann, Heinrich
Friemel, Christian
Gehling, Doris
Gövert, Hermann-Josef
Hambrügge, Carmen
Konert, Tobias
Lembeck, Guido Fraktionsvorsitzender CDU
Lethmate, Frederik Maximilian
Mensing, Hartwig Fraktionsvorsitzender WIR
Pirkl, Günter
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Schubert, Daniel
Schubert, Franz
Söller, Hubertus
Weber, Winfried Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen
Wigger, Bernhard

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea Allgemeine Vertreterin
Kortüm, Herbert Stabsstellenleiter
Völker, Manuela Schriftführerin
Zumkley, Kathrin, Dr.

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Brockhoff, Philipp
Fishedick, Jens
Fleige-Völker, Josefa
Mühlenkamp, Julia
Steindorf, Ralf

Fraktionsvorsitzender SPD

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:40 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die anwesenden Einwohner, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt kurz Frau Dr. Zumkley als zukünftige Schriftführerin als Vertretung für Herrn Heitz vor. Er schlägt vor, Frau Dr. Zumkley direkt als zukünftige Schriftführerin zu bestellen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Er lässt dann darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Gottheil stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 16. November 2021 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

I Öffentliche Sitzung

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (1. Teil)

2.1 Corona-Kontrollen bei Nikolausumzügen - Herr Deitert

Ratsmitglied Deitert erläutert, dass die Heimatvereine die Nikolausumzüge planen. Durch die neue Coronaschutzverordnung werde hierfür nun die 2-G-Regelung gelten. Er fragt, ob die Gemeinde für die Nikolausumzüge die 2-G-Kontrollen durchführe.

Bürgermeister Gottheil erklärt hierzu, dass bisher Veranstaltungen bis 2.500 Personen per Verordnung genehmigt waren. Nunmehr werde zwischen Versammlungen und Veranstaltungen unterschieden. Da die Nikolausumzüge nach der Definition keine Versammlungen seien, sondern im Umkehrschluss sie als Veranstaltung geführt würden, müssten 2-G-Kontrollen durchgeführt werden. Diese Kontrollen seien aber auch vom Ordnungsamt nicht zu leisten. Daher werde nun nach anderen Möglichkeiten gesucht wie z.B. Videobotschaft des Nikolaus als möglicher Ersatz für den Umzug oder auch die Tütenausgabe an fester Stelle zu vorgegebenen Zeiten. Es sollen am Freitag dazu Informationen an die Vereine gehen.

Es werden keine weiteren Anfragen von Ratsmitgliedern gestellt.

3 Bericht aus anderen Gremien

Bürgermeister Gottheil berichtet über die Sitzung der Beiräte und der Gesellschafterversammlungen der Münsterlandnetzbeteiligungsgesellschaft und zugehöriger Verwaltungsgesellschaft sowie der nachgelagerten Gesellschaften (MNG und SNG) am

vergangenen Montag und erklärt, dass die dort gefassten Beschlüsse hinsichtlich der Stimmabgaben der Rosendahler Vertreter unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH gefasst wurden. Sämtliche Beschlüsse seien in der vor der heutigen Ratssitzung durchgeführten Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH genehmigt worden.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 30. September 2021.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 30. September 2021 gibt.

Fraktionsvorsitzender Weber fragt nach, warum die schriftlichen Unterlagen zu seiner Vorlage nicht der Niederschrift beigelegt wurden.

Bürgermeister Gottheil kann dies nicht beantworten, ihm persönlich hätten die Ausführungen in schriftlicher Form nicht vorgelegen. Er sagt aber zu, die Vorlage als Anlage der Niederschrift der heutigen Sitzung beizufügen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift der Sitzung des Rates RAT/X10 vom 30. September 2021 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

6 Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW des Tierschutzvereins Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Tierheims in Coesfeld

Vorlage: X/164

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/164 und gibt weitere Erläuterungen.

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Dem Tierschutzverein Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V. wird für den Neubau des Tierheims für den Nordkreis Coesfeld ein einmaliger Investitionszuschuss, be-

messen an der Einwohnerzahl der Gemeinde Rosendahl (p.a. 1.000 € pro 5.000 Einwohner) und einem Leistungszeitraum von 5 Jahren, in Höhe von 10.000 € gewährt. Die Mittel werden in der Gesamtsumme von 10.000 € für das Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 11. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/152**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/152 und gibt weitere Erläuterungen. Er fragt nach, ob die Hauptsatzung Zuständigkeitsordnung und Geschäftsordnung in der jeweiligen Fassung der Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Detail durchgegangen werden soll. Da dies nicht ausdrücklich verlangt wird, verzichtet er folgerichtig hierauf und gibt stattdessen nur kurz die im Vergleich zur ursprünglichen Entwurfsfassung beschlossenen Änderungen aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 07. Oktober 2021 wieder.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Entwurf der dieser Sitzungsvorlage als Anlage II beigefügten 11. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl wird in der Fassung mit den Änderungen aus dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 07. Oktober 2021 als Satzung beschlossen. Die aktualisierte Synopse der Hauptsatzung ist im Ratsinformationssystem bei der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07. Oktober 2021 hinterlegt. Eine Ausfertigung der Änderungssatzung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/151**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/151, gibt weitere Erläuterungen und verweist auf das Protokoll aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 07. Oktober 2021.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Entwurf der dieser Sitzungsvorlage als Anlage II beigefügten 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl wird entsprechend dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 07. Oktober 2021 beschlossen. Die aktualisierte Synopse der Zuständigkeitsordnung ist im Ratsinformationssystem bei der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07. Oktober 2021 abgelegt. Eine Ausfertigung der 3. Änderung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

9 5. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/143

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/143 und gibt weitere Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Entwurf der dieser Sitzungsvorlage als Anlage II beigefügten 5. Änderung zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl wird mit dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 07. Oktober 2021 beschlossen. Eine aktualisierte Synopse der Geschäftsordnung ist im Ratsinformationssystem bei der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07. Oktober 2021 hinterlegt. Eine Ausfertigung der Änderung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Ausstattung der Rosendahler Schulen mit einer Verdrängungslüftung
Vorlage: X/174

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/174 und erläutert weiter, dass aufgrund der zuvor beschlossenen Änderung der Zuständigkeitsordnung der Beschlussvorschlag entsprechend geändert werden müsse, da nunmehr der Schul- und Bildungsausschuss für die fachliche Beratung zuständig sei.

Fraktionsvorsitzender Weber erläutert kurz den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Fraktionsvorsitzender Lembeck fragt, wann der Schul- und Bildungsausschuss tage, da aus seiner Sicht eine schnelle Lösung notwendig sei. Deshalb finde er es sinnvoller, wenn sich der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss noch mit dem Antrag beschäftige. Er bittet darum, dass sich zeitnah mit dem Thema auseinandergesetzt werde.

Fraktionsvorsitzender Mensing möchte hierzu auch die Schulen und Lehrer*innen hören und daher das Thema im Schul- und Bildungsausschuss beraten.

Ratsmitglied Deitert fragt nach dem frühestmöglichen Zeitpunkt für eine Schul- und Bildungsausschusssitzung.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass eine Sitzung vielleicht noch im Dezember 2021 stattfinden könne, er aber so kurzfristig keine Möglichkeit sehe, hierzu noch fachliche Informationen etc. einzuholen. Auch bei einem entsprechenden Beschluss müsse beachtet werden, dass kurzfristig ein Planungsbüro für die Erarbeitung von Handlungsalternativen gefunden und geklärt werden müsse, welche Förderung möglich sei und ob es überhaupt noch Firmen gebe, die die inhaltliche Umsetzung zeitlich leisten könnten. Es stelle sich außerdem die Frage, in welchem Zeitraum der Prozess von Planung, die Beratung möglicher Handlungsalternativen, ggfls. die Beantragung von Fördergeldern, ein mögliches Vergabeverfahren sowie die praktische Umsetzung vor Ort durchgeführt werden solle.

Ratsmitglied Weber erläutert, dass der Antrag offen formuliert worden sei und die weitere politische Beratung ohne eine fachliche Expertise nicht durchführbar sei. Für diesen Winter sei es für die Installation einer Anlage bereits zu spät.

Ratsmitglied Gehling fragt, ob die Möglichkeit bestehe, die maßgebliche Fachausschusssitzung in die Räume der Sekundarschule nach Legden zu verlegen, um die Anlage in Legden selbst testen zu können.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärt, dass es aufgrund der Vorarbeiten egal sei, in welchem Fachausschuss beraten werde. Er möchte die Meinung und Reaktion der Lehrer*innen und Schüler*innen zu der Anlage in Legden hören. Das sei am einfachsten im Rahmen der Schul- und Bildungsausschusssitzung möglich.

Ratsmitglied Konert fragt, ob die Möglichkeit bestehe Kontakt zu den Lehrer*innen aufzunehmen und diese im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss anzuhören. Da die Umsetzung in diesem Winter nicht mehr möglich sei, sei es grundsätzlich egal, in welchem Fachausschuss darüber beraten werde.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Schulleiter*innen in der letzten Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 18.11.2021 bereits mitgeteilt hätten, dass auch der Einbau jedweder technischer Anlage ein Lüften mit Fenstern nicht ersetze. Er teilt mit, dass nach derzeitiger Planung der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 26.01.2022 und der Schul- und Bildungsausschuss am 02.02.2022 tagen werde.

Ratsmitglied Deitert fragt, ob nicht schon vorab eine Planung erstellt und Kostenvoranschläge eingeholt werden könnten. Er fragt weiter, wann der frühestmögliche Termin für eine Sitzung sei.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass er dazu keine konkrete Aussage machen könne.

Ratsmitglied Gehling bietet an, Lehrer*innen an den Schulen zu fragen, ob diese die Temperaturen an den Standorten Legden und Osterwick über einen längeren Zeitraum messen könnten.

Ratsmitglied Eimers teilt mit, dass es für Museen Technikmessgeräte gebe, deren Anschaffung kostengünstig sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing regt an, die Temperaturmessung in den Technikunterricht zu integrieren.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Ausstattung der Rosendahler Schulen mit einer Verdrängungslüftung wird zur weiteren Beratung an den Schul- und Bildungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 Festlegung der Kriterien für die zukünftige Vergabe kommunaler Wohnbaugrundstücke in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/162**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/162. Er erklärt, dass in der HFA-Sitzung keine Beschlussempfehlung spezieller Kriterien an den Rat gefasst worden sei und gibt weitere Erläuterungen. Er weist darauf hin, dass die im ursprünglichen Antrag der Fraktionen SPD und WIR beschriebenen und die nachträglich von den Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Kriterien ausführlich im Haupt- und Finanzausschuss am 07. Oktober 2021 erörtert worden seien. Es seien keine konkreten Festlegungen erfolgt, insbesondere auch nicht zu etwaigen Gewichtungen der einzelnen Kriterien.

Fraktionsvorsitzender Lembeck teilt mit, dass ein interfraktionelles Arbeitsgespräch im Dezember 2021 stattfinden solle.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass er es bedauerlich finde, dass noch keine Entscheidungsgrundlagen für die Vergabe des letzten freien Grundstücks im Baugebiet an der Ringstraße in Holtwick gefunden worden seien.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass für Holtwick insgesamt 75 Bewerbungen für Baugrundstücke vorlägen. Es sei aus seiner Sicht sinnvoll, erst Kriterien festzulegen, um auch die Entscheidungen für die Vergabe dieses einen Grundstücks nachvollziehbar zu machen. Aus Verwaltungssicht habe man außerdem das Grundstück noch zurückbehalten, um es ggfls. in zukünftige Grundstücksverhandlungen zur Gewinnung von Potentialflächen für Gewerbe- oder Wohnbauland einzubinden. Der Prozess zur Kriterienauswahl solle weiter verfolgt werden. Ein Beschluss sei daher heute nicht erforderlich.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

**12 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße" im Ortsteil Holtwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Einleitungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 2 BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/170**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/170 und gibt weitere Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Mensing erläutert noch einmal die im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 10. November 2021 formulierten Bedenken.

Fraktionsvorsitzender Weber weist auf ein Schreiben von Anliegern hin. Er verdeutlicht, dass mit dem Beschluss nur das Verfahren in Gang gesetzt werde und im Laufe des Verfahrens auch noch Bedenken und Anregungen geäußert werden könnten, die dann einer Abwägung durch Verwaltung und Politik im Rahmen der Entscheidungsfindung unterlägen.

Fraktionsvorsitzender Lembeck sieht, wie einige Anlieger auch, als mögliches Problem eine größere Verkehrsbelastung im Bereich der Nordstraße. Es bestehe seiner Ansicht nach jedoch ein großer Wohnraumbedarf und es gebe derzeit auch noch keine konkreten Planungen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Sodann fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick auf Grundlage des in Anlage II beigefügten Antrages mit Vorhabenbeschreibung und Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Es wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. X/170 als Anlage III beigefügten Abgrenzungsbereich durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der dem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans beigefügten Planunterlagen durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch mit dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrag, der unter anderem die Übernahme aller erforderlichen Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung des Bauleitplanes sowie die erforderliche Erschließung regelt, vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**13 45. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur Beteiligung der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: X/166**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/166 und gibt weitere Erläuterungen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 45. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. X/166 in Anlage II beigefügten Bebauungsplanentwurf mit Begründung durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14 1. Änderung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp" im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur Beteiligung der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: X/167**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/167 und gibt weitere Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Weber fragt zum Verständnis nach der genauen Größe der Versiegelungsfläche.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Versiegelungsfläche bei 0,8 liege.

Ratsmitglied Fedder fragt nach, ob schon einmal von der Gemeinde überprüft worden sei, ob die Größe der Versiegelung eingehalten werde.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt hierzu mit, dass es bei einem anderen Grundstück vom Kreis Coesfeld keine Bauabnahme gegeben habe, bis nicht in ausreichendem Umfang versiegelte Fläche entsiegelt worden sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem in der Ratssitzung am 25.11.2021 vorgelegten Bebauungsplanentwurf mit Begründung durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15 Beteiligung der Gemeinde Rosendahl an der erneuten gemeinsamen Bewerbung der Städte und Gemeinden der Baumberge als LEADER-Region "Baumberge" in der Förderperiode 2023 - 2029
Vorlage: X/169**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/169 und gibt weitere Erläuterungen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl beschließt, die neue Regionale Entwicklungsstrategie (RES) der LEADER-Region „Baumberge“ mitzutragen und alles daran zu setzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen. Dafür stellt die Gemeinde Rosendahl für die Jahre 2023 – 2029 insgesamt 70.000 € zur Verfügung; bezogen auf z.B. 7 Haushaltsjahre wären dies 10.000 €/Jahr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16 Antrag des Heimat- und Kulturvereins Holtwick e.V. auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses für den Neubau eines öffentlichen barrierefreien WC mit Abstellraum im Generationenpark Holtwick und Übernahme der Unterhaltungs- und Betriebskosten
Vorlage: X/171

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/171 und gibt weitere Erläuterungen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Für den Bau des WC mit Abstellraum wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 23.000 € vorbehaltlich der endgültigen Bereitstellung der Mittel im Haushaltsjahr 2022 bewilligt.

Darüber hinaus werden die durch die derzeitige allgemeine Preisentwicklung auf dem Bausektor ggfls. entstehenden Mehrkosten, soweit diese im Rahmen der LEADER-Förderung die bewilligten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projektes von voraussichtlich 114.000 € überschreiten sollten, durch die Gemeinde Rosendahl übernommen bzw. dem Verein erstattet.

Die Gemeinde Rosendahl übernimmt die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten für das Gebäude.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17 Mitteilungen

Es liegt kein Mitteilungsbedarf vor.

18 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen der Einwohner gestellt.

19 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (2. Teil)

19.1 Jugendbeirat der Offenen Jugendarbeit - Herr Daniel Schubert

Ratsmitglied Daniel Schubert teilt mit, dass auf Facebook von der Offenen Jugendarbeit ein Bericht über die Wahl eines Jugendbeirates veröffentlicht sei. Außerdem hätten nach dem Bericht Jugendliche verschiedene Vorschläge der Gemeinde unterbreitet, die abgelehnt worden seien. Er fragt, ob dies den Tatsachen entspreche.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass er von einem Jugendbeirat nichts wisse. Bezüglich der Vorschläge hätten einige Jugendlichen bei einer Bürgermeistersprechstunde vorgesprochen. Er habe ihnen mitgeteilt, dass zunächst einmal mit einem Skaterpark in Darfeld begonnen werde und danach über weitere Projekte gesprochen werden könnte. Die mittels LEADER-Kleinprojektförderung finanzierte Miniramp sei im Sommer 2021 errichtet worden. Abhängig von den Erfahrungen mit diese Anlage könne überlegt werden, ob ggfls. auch in den anderen Rosendahler Ortsteilen Anlagen errichtet werden könnten.

Es werden keine weiteren Anfragen der Ratsmitglieder gestellt.

Gottheil
Bürgermeister

Manuela Völker
Schriftführerin